

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 11. Mai 2007

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Gesetzgebungskompetenz für die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Bereich des Jugendstrafvollzuges auch nach der Föderalismusreform beim Bund liegt. Gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes bezieht sich die konkurrierende Gesetzgebung auf das gerichtliche Verfahren. Der Bund hat hiervon durch die Regelung des § 23 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz Gebrauch gemacht. In dem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages vom 9. Januar 2007 (Robbe/Borhanian, Zur Reichweite der neuen Länderkompetenzen im Bereich der Gesetzgebung, S. 9 f.) wird eine gleichlautende Rechtsauffassung vertreten.

9. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Wenn die Bundesregierung die Ansicht vertritt, dass der Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Bereich des Jugendstrafvollzuges hat, bis wann und mit welchem konkreten Inhalt wird die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 31. Mai 2006, Az.: 2 BvR 1673/04; 2 BvR 2402/04) einbringen, um für den Jugendstrafvollzug die verfassungsrechtlich erforderlichen, auf die besonderen Anforderungen des Strafvollzugs an Jugendlichen zugeschnittenen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 11. Mai 2007

Im Bundesministerium der Justiz ist ein Gesetzentwurf erarbeitet worden, der u. a. die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Bereich des Jugendstrafvollzuges zum Gegenstand hat und der an die Länder und Verbände zur Stellungnahme versandt wurde. Er soll dem Kabinett noch vor der Sommerpause zugeleitet werden. Welchen konkreten Inhalt er bei Kabinetttbefassung haben wird, kann vor Auswertung der Stellungnahmen nicht mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) im Rahmen eines Grundstückübertragungsvertrages vom 5. April 2007 27,2375 ha land- und forstwirtschaftlicher Fläche unentgeltlich an die Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur übertragen hat, und wenn ja,